

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Zehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit: 20 Neugroschen.

N^o 29.

Erscheint jeden Mittwoch.

16. Juli 1845.

Wirth's Kampf mit der Censur.

(Beschluß.)

Das war ungefähr die Sprache dieses Blattes. Sie wurde manchmal kühner und leidenschaftlicher, manchmal auch gelehrter und feiner, immer war sie edel, patriotisch und von der reinsten Liebe verklärt. Damals glühte der Polen-Aufstand in seinem heißesten Feuer. Wirth nahm sich der Unterdrückten begeistert an gegen die Politik der europäischen Kabinete. Da nun unter Berufung auf den Bundestag auch in Baiern die Pressefreiheit nur für innere Zustände gesetzlich war, alle auswärtige Angelegenheiten aber in ihrer öffentlichen Besprechung der Censur unterlagen, so begann man Wirth's Polenaufsätze unbarmherzig zu streichen. Davon höchst verlegt, stellte die Tribune eine neue Theorie auf. Aus den Bestimmungen des damals geltenden bairischen Edictes über die Presse suchte sie nämlich zu beweisen, daß nur dasjenige gestrichen werden könne, wodurch „ein bestehendes Strafgesetz im Verbrechen- oder Vergehens- oder Polizei-Übertretungsfall“ (so lauteten die Edictsworte) verlegt werde. Wenn also, deducirte sie weiter, ein Artikel über auswärtige Angelegenheiten gestrichen werden sollte, so müsse man auch jedesmal nachweisen, welche inländische Strafgesetz-Verletzung als Grund des Censurstriches vorliege. Deshalb erklärte Wirth, daß er künftig alle gestrichene Artikel über auswärtige Angelegenheiten ungeschweuet abdrucken würde, wenn man ihm nicht beim Streichen nachweise, welches Strafgesetz der gestrichene Artikel übertrete; denn, setzte er hinzu, die Baiern könnten doch gegen Ausländer nicht mehr Pflichten haben, als gegen ihre eigene Regierung, die ja nach der Verfassung auch stets Gründe haben und anführen müsse.

*) Das „Beschluß folgt“ dieses Aufsatzes ist in der vorigen Nummer vergessen worden.

Dies war der Anfang eines Kampfes, der von Wirth's Seite Anfangs mit vielem Glück geführt, ihn endlich allerdings erdrückte, der für die Geschichte der Censur aber, denn nur dazu wollen wir, uns jedes Rasonnements möglichst enthaltend, einen Beitrag liefern, höchst interessant ist.

Nach jener Veröffentlichung, Gestrichenes zu drucken, verbot zuerst die Landesregierung Wirthen die Vollziehung seiner Drohung bei Geldstrafe. Tags darauf stand ein gestrichener Polenartikel vollständig in der Tribune. Der Redacteur wurde daher mit Geld gestraft und ihm die Verdoppelung der Strafe angesetzt. Wirth druckte wieder und ward um's Doppelte gestraft; er druckte wieder und die Strafe ward vervierfacht, verachtstacht, verschszehnfacht u. s. w. Auf solche Weise kommt man rasch vorwärts und auch Wirth hatte schon in sieben Tagen 640 Thlr. und in 11 Tagen 5120 Thlr. zu bezahlen. Die Tribune rechnete nach, daß, wenn das so fortgehe, die ganze bairische Nationalschuld von 116 Millionen in drei Wochen gedeckt wäre.

Die Sache war zu eigenthümlich, um ausgeführt werden zu können. Man unterließ also die Fortstellung dieses Verfahrens und setzte Gefängnis an die Stelle des Geldes, indem man der Redaction den Abdruck gestrichener Stellen bei zwei Tagen Gefängnis verbot. Wer wieder nicht folgte, war Wirth. Da er nun alle Tage ein Blatt herausgab, folglich alle Tage wenigstens einmal sündigte (denn es fehlte auf beiden Seiten nicht am besten Willen), so trat wieder der Umstand ein, daß die Strafe mit dem Vergeben nicht gleichen Schritt halten konnte. Sieben Tage drucken machten vierzehn Tage Gefängnis und wenn Wirth noch 50 Jahre fortdruckte und dann im Gefängnis starb, blieb er der Regierung immer noch 50 Jahre Gefängnis schuldig. Inzwischen saß er vor der Hand im Gefängnis, druckte munter ge-

strichene Stellen ab und hatte also die beste Aussicht auf Ewigkeit. Talent und Glück halfen ihm auch diesmal. Er protestirte nämlich öffentlich gegen seine Gefangenhaltung, indem er sich darauf berief, daß nach dem bairischen Strafgesetzbuch Bd. 1. S. 6. No. 1. nur das mit Strafe belegt werden könne, was unter Strafe verboten wäre. Da nun Wirth's Handlungen so neu und außergewöhnlich waren, daß früher kein Deutscher an ihre Möglichkeit nur gedacht hatte, so war auch auf den Abdruck gestrichener Stellen keine Strafe gesetzt und Wirth sagte deshalb offen, daß der Minister, wenn er ihn nicht augenblicklich entlasse, Mitschuldiger dieser nach dem Obigen unlängbaren Gesetzwidrigkeit werde. Der herrschende Minister, Herr von Bielefeld, war edel genug (in manchen Fällen ist es groß, seine Pflicht zu thun), Wirthen nach Einsicht obiger Protestation unverzüglich frei zu lassen.

Fortan strich man der Tribüne keine Artikel mehr und Deutschland sah das erstemal ein Blatt in seiner Mitte erscheinen, welches factisch der Pressfreiheit genoß.

Will man billig sein und der bairischen Regierung das Recht der Selbsthilfe zugestehen, erwägt man ferner die damaligen Zustände: Polen unbesiegt, Frankreich ungezügelt, Deutschland gährend, sieht man die zahlreichen Verlegenheiten, welche Wirth verursachte, so muß man gestehen, daß vollwichtiger politischer Grund da war, Wirthen als Hauptfeind zu betrachten. Dieser Eisenkopf hatte sich Censurfreiheit ertröht und brauchte sein Recht im vollen Sinne des Wortes. Ersparung im Staatshaushalt, Beschränkung oben, Freiheit unten, das war es, wonach er stürmte. Splinternacht trat die Wahrheit aus seinem Blatte heraus, rücksichtslos angreifend, begeistert sprechend, glänzend schließend reizte die Tribüne ihre Gegner zum tiefsten Haß. Er ward ihr und ihrem Herausgeber im vollsten Maße. Was man nur finden oder brauchen konnte, ward gegen Wirth gekehrt, funfzehn Pressprozesse hing man ihn an, ein Oberst forderte ihn, man suchte ihn zu discreditiren. Kurz, das ganze Gewicht einer ungnädigen, weil beleidigten Aristocratie fiel auf ihn. Dennoch kam er immer leidlich durch und selbst, als er einstmals einen Regierungsdirector, den die Pressfreiheit als ein Uebel erschien, einfältig genannt hatte, ward er nur mit sechswochentlichem Festungsgefängnis bestraft.

Mittlerweile fiel Warschau! — Die Reaction athmete auf, die ständische Opposition ward glatt und geschmeidig, die Volkspartei jagte. Aufforderung ge-

nug für Wirth, um erst recht Alles daran zu setzen, seine Sache zu verfechten und aufrecht zu halten. Die Tribüne donnerte demnach schwerer, als je. Dafür schien aber jetzt die Zeit zurückzukehren, auch Wirth's Bezähmung wieder aufzunehmen und neu zu versuchen. Man strich wieder; Wirth drückte wieder — und spazierte wieder in's Gefängnis. Ja, es kam so weit, daß die Tribüne einige Tage aussetzen mußte, nur um ihren Redacteur frei zu machen, welcher von München fort und nach Rheinbaiern wollte. „Ich unterwerfe mich der Censur nicht“, hatte Wirth gesagt und er hielt Wort.

Sobald er frei war, führte er seinen längst gehegten und durch die Rheinbaiern selbst unterstützten Plan (sie hatten Actien gezeichnet, damit Wirth eine eigene Druckerei bekam) aus: er ging an den Rhein und ließ sich in Homburg nieder; dort empfing man ihn mit Enthusiasmus. Die Regierung ihrer Seite, Wirthen stets im Auge, ließ ihn auch dort wegen fortgesetzter Pressvergehen unverzüglich vor die Gerichte stellen, allein die, durch ihre Provinzialverfassung gesicherten und freisinnigen Richter sprachen Wirth frei, indem sie die von Letzterem selbst aufgestellte Meinung adoptirten, „daß nur das gestraft werden könne, was nach dem Criminalgesetzbuch verboten, Letzteres aber beim Druck gestrichener Stellen nicht vorhanden sei.“ Als bald machten sich die anderen rheinbairischen Blätter, besonders der Westbote von Siebenpfeifer das zu Nutzen und nach, und so entstand eine wahre Hecke von praktischen Censurverächtern. — Man erzählt von einem entsetzlichen Gewitter, welches sich einst ganz an das Brockenhaus*) anlegte und dort entlud. Unmittelbar vor den Fenstern entzündete sich der Blitz, Schlag auf Schlag drang er in's Haus hinein, traf hier den Wirth, dort einen Markeur, im Winkel gar einen Ochsen, ein großes Feuerbad über das ganze Haus ergießend. Also schien damals auch die Tribüne am Pallaste der Reaction zu liegen. Tag für Tag schleuderte sie ihre Blitzartikel hinein, traf heute einen vornehmen Herrn, morgen einen dienstbaren Geist, übermorgen irgend ein Unthier. Dazu die Emeuten in Paris und Lyon, die drohende Cholera, die überhand nehmende Verwirrung an allen Orten und Enden. Es schien fast jener Punkt zu kommen, wo man endlich den Lehren der Tribüne folgen mußte. Auch waren die Maasregeln der Regierung gegen sie vorerst noch schwach. Man verbot zunächst nur die Versendung der Tribü-

*) Eine Schenke auf dem Brocken.

ne durch die Post. Wirth sagte aber, das heißt mich und mein Schriftstellerthum verfolgen und nach der Verfassung kann Niemand gesetzwidrig verfolgt werden, dabei erklärend, er werde jeden Postmeister, der seine Tribüne aufhalte, wegen Schaden in Anspruch nehmen und — kein Postmeister hinderte den Vertrieb. Jetzt versuchte man, Wirth von einer andern Seite zu fassen. Man warf ein, er habe nicht das gewerbliche Recht, eine Druckerei zu halten und ließ ihm seine Presse zu Homburg versiegeln. Aber Wirth hatte noch eine andere und größere Schnellpresse, welche außer seinem Hause aufbewahrt wurde. Den Tag nach der Versiegelung erschien also die Tribüne so gut, wie vorher und Wirth verklagte die Regierung wegen Verletzung seines Eigenthumes, welche Klage später freilich abgewiesen wurde.

Endlich wurde es ernsthafter. Allen politischen Constellationen war abzusehen, daß die Presse am Rhein und vor Allen die Tribüne noch einen ernstern Strauß zu bestehen haben werde, ehe sie als feststehend zu betrachten war. Dagegen sich zu schützen, forderte Wirth in einem Aufsatz „Deutschlands Pflichten“ zu Bildung eines Pressevereines auf, dessen Zweck außer auf Schutz der freien Presse dahin ging, die Blätter durch Boten zu bestellen und die Familien bedrängter Schriftsteller zu unterstützen. Der Erfolg war rasch. Man trat überall bei, ein Centralcomitee ward gebildet, Bezirksausschüsse entstanden und die Kasse wuchs bis 10000 fl. Die bairische Regierung, ernstlich besorgt, verbot diese, auch Vaterlands-Verein genannte Association sogleich, andere Regierungen thaten dasselbe, selbst die unserige. Man mochte im Presseverein den Anfang eines Jacobinerklubs sehen, und war einstimmig entschlossen, ihn um keinen Preis zu dulden. Wirth bemühte sich, das Rechtliche und Unverbotene des Vereines zu erweisen. Allein, der Würfel lag bereits. Im Frühjahr 1832 rückte Kavallerie in den Rheinkreis, am 8. März d. J. ward Wirth's Schnellpresse versiegelt und er selbst des Hochverraths beschuldigt und in's Gefängnis nach Zweibrücken gesetzt. Die Tribüne hörte auf. — Nichts desto weniger sollte Wirth's Laufbahn noch nicht geschlossen sein. Das Appellationsgericht des Rheinkreises sprach nämlich Wirthen in der Sitzung vom 14. April 1832 von der Anklage völlig frei, „weil keine direkte Aufforderung zum Umsturz der Regierung vorhanden, sondern durch den Verein nur Ausbildung auf geschlichem Wege, befördert werden solle.“ Tags darauf, den 15. April kam Wirth wieder in Freiheit. Das war ein großes Ereignis; denn nun schien der

Presseverein gesetzlich anerkannt zu sein. Auch bemerkte es die bairische Regierung sehr übel; man verfehte alsbald fast alle Mitglieder des Appellationsgerichtes, welches jenen Ausspruch gethan hatte. Jetzt kam das Hambacher Fest, dessen Idee von Siebenpfeiser ausgegangen war. Es fand am 27. Mai 1832, als den Constitutionstag, Statt. Die Geschichte dieses Festes ist ziemlich bekannt. Unter den vielen Reden, welche gehalten wurden, hatten sich mehrere für ein Anlehnen der liberalen Partei an Frankreich ausgesprochen. Wirth sprach dagegen, äußerte sich aber dabei sehr frei, besonders gegen die Fürsten und ihren Anhang, doch ohne irgend persönlich zu werden. Man übergab ihm ein Ehren-Schwert. Weiter fiel nichts vor, sondern Alles endete ruhig und fröhlich.

Wirth übernahm es, die Beschreibung des Festes zu liefern. Allein es kam schon nicht mehr dazu. Nachdem das reformirte Appellationsgericht zu Zweibrücken auf Antrag der Regierung eine Untersuchung wegen Hochverraths und Komplottes zum Umsturz der Verfassung und Regierung erkannt und angeordnet hatte, wurde Wirth, der zu entschuldigen für schimpflich hielt und absichtlich blieb, im Juli 1832 zur Haft gebracht und nun folgt der letzte Act dieses Presse-Schauspieles, vielleicht der schönste von allen.

Nach einer Voruntersuchung, welche ein Jahr lang gedauert, während welcher Wirth natürlich saß, wurde die Untersuchung von der Anklagekammer beschlossen und aus besondern Gründen vor den Assisen der Festung Landau Ende Juli 1833 eröffnet. Nächst Wirth standen noch Siebenpfeiser, Hochdörfer, Scharpff, Becker, Rost, Baumann und Eisler vor den Geschwornen; entflohen waren Vistor, Schüler, Savoye, Geib und Große. Die Anklage wider Alle lautete auf direkte Aufforderung zum Umsturz der Staats-Regierungen und eines deshalb gebildeten Komplottes und ward von dem Staatsprocurator Schenk verfolgt. Präsident der Assisen war der Appellationsrath Breitenbach.

Es schien bestimmt zu sein, daß Wirth hier seinen letzten aber höchsten Triumph feiern sollte.

Am 7. und 8. August 1833 vertheidigte er sich, hatte auch zu seinem Beistand keinen Advocat, sondern einen Handelsmann Schneider gewählt, was nach dortiger Procedur angeht. Wirth, zum Redner und zwar zum Revolutionsredner geboren, zeigte sich dabei in seiner ganzen Charakter- und Geistesstärke. Er war und ist von Gestalt gedrungen, mit einem großen Kopf, etwas wilden Zügen, funkelnden, lichten, rothbraunen Augen, wie ein Löwe. Seine Ge-

sten sind ungelent großartig, seine Stimme ist tönend, rollend, wüthend. So stand er vor den Affisen: der Saal zum Erdrücken voll, die Stille lautlos:

Der Menschen Werk ist neue Schöpfung; seine Kunst
Sein Ziel — die Bildung edlerer Natur,
Durch ihn, durch ihn nur blüht Hesperien!

begann er mit Herber und entwickelte nun in einem meisterhaften, acht Stunden lang dauernden Vortrag sein Recht. Es war keine Vertheidigung, es war der Beweis des Genie's, daß es stets Recht habe; er gestand unumwunden, daß er die Republik wolle und wünsche, daß er dazu den Pressverein gestiftet habe; aber er wolle eine neue Staatsform Deutschlands nicht durch Gewalt, sondern durch Nationalwohlstand, Bildung und Erziehung herbeigeführt und schloß die gründlichste, gelehrteste, beredeste und glänzendste Beweisführung damit, daß er Alles allein, Alles auf seine Schultern nahm, seine Genossen dadurch entlastend. Endlich wand er sich rasch und kühn herum und sprach noch einmal, das lehtemal, zum Volke. So stand Huß vor dem Concil zu Costnitz, also Luther

auf dem Reichstag zu Worms! — — Der Eindruck war ungeheuer. Der würdige Präsident konnte ihn nicht aufhalten; der Beifallssturm durchbrach Alles. Die Geschwornen selbst hatten Thränen im Auge, der Gerichtssaal verklärte sich zum Tempel und während der Hauch der Begeisterung die Versammlung allmächtig durchwehte, legte der Engel der Gerechtigkeit mild und lindernd die Schwanenflügel der Rettung um die edeln Angeklagten. Der Tag war entschieden. Am 16. August sprachen die Geschwornen nach sechsstündiger Berathung ihr Urtheil. Frei, frei, frei tönte es durch die Straßen Landau's. Rufe, Wünsche und Gebete flogen mit Blumen und Kränzen auf die Befreiten, welche die Kavalleriemasse umschloß.

Wirth wurde nicht entlassen, sondern nachträglich vor das Zuchtpolizeigericht zu Zweibrücken gestellt und dort wegen Beleidigung von Staatsbeamten mit zwei Jahren Gefängnis bestraft. Endlich im Juni 1836 wurde er entlassen und nach Hof verwiesen, von wo er bald darauf nach Frankreich und in die Schweiz ging. Bei Konstanz lebt er noch in der Verbannung. W. B.

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag Vorm. predigt Hr. Past. Wimmer u. Nachm. hält derselbe das Katechismus-Exmen.

Geborne: 104) Mstr. Heint. Aug. Hertel's, B. u. Weißbäckers allh. S. Gustav Richard. 105) Mstr. Estian Gottfr. Enders, Schneiders u. C. in Straßenhäusern bei Siebenbrunn L. Aug. Amalie.

Beerdigte: 70) 1 unehel. S. allh.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Kandid. Just.

Geborne: 1) u. 2) Ein außerehel. S. u. eine außerehel. T. in Elster.

Beerdigte: Anne Katharine, weil. Joh. Georg Beittler's, gewes. Auszüglers in Bärenloh, nachgel. Wittwe, 75 J. 3 M. 21 T. mit Pred. u. Abdankg.

Holzauktion. Nachkommenden 19. dies. Mts.

sollen 60 Schoß Reißigbüschel von der Ludelleithen und 75 Schoß dergl. nebst 2 Schoß Böttcherreise vom Röhrberge gegen sofortige Baarzahlung in der hiesigen Rathsexpedition versteigert werden.

Adorf, am 14. Juli 1845.

Der Stadtrath daselbst. Todt.

Wiesenverkauf. Eine ohnweit des Tannenhauses gelegene Wiese, welche einen Flächeninhalt von 1 Acker 246 D. Ruthen enthält, mit 8 Steuereinheiten belastet

ist und auf welcher 3 Fuder Heu erbaut werden, soll den 27. dies. Mts. früh 7 Uhr im obgedachten Tannenhause verkauft oder auch nach Befinden vermietet werden von Christian Friedrich Uebel in Sopplasgrün.

Grundstücksverkauf. Ich bin gesonnen, mein Feld auf dem Galgenberge neben der Chaussee gelegen, aus freier Hand zu verkaufen. Johanne Christiane Heckel geb. Hertel in Adorf.

Verkauf. Speise-, Kaffee- und Vorlegelöffel von Britann-Metall, schön und billig, welche den silbernen an Klang ganz ähnlich sind, auch empfehle ich noch eine Sorte sehr schöne, acht englische Nähadeln. Adorf, am 14. Juli 1845. Louise Richter.

Verloren. Den 8. dieses blieb das Heft No. 25. der allgemeinen Leipziger Modenzeitung aus Versehen irgendwo liegen; wer mir solches wiederbringt, erhält eine der Sache angemessene Belohnung. Adorf, am 14. Juli 1845. Louise Richter.

Verloren. Am vergangener Mittwoch, den 9. Juli d. J., habe ich von der sogenannten Diebsloh bei Jugelsburg an bis nach Mühlhausen von einem mit Heu beladenen Wagen eine hellgraue halbleinene Piquesche verloren. Wer mir dieselbe wieder zurückbringt, erhält eine gute Belohnung. Johann Georg Adler in Arnsgrün.

